

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1233/2021
Amt/Aktenzeichen 20/20 21 02/22	Datum 12.10.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.10.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	16.11.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	24.11.2021	Ö

**Betreff:**  
Haushaltsplanung für das Jahr 2022 (Verwaltungsentwurf)

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 14. Oktober 2021

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz,     Oktober 2021

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Verwaltungsentwurf zur Kenntnis, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt und der Stadtrat beschließt, dem beiliegenden Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 zuzustimmen.

## Vorbemerkungen:

Die Kommunalaufsicht hatte im Rahmen der Prüfung des Doppelhaushalts 2021/2022 die Ansätze für das Jahr 2022 global beanstandet und eine Überführung des Doppelhaushalts in Einzelhaushalte gefordert.

Dem ist die Stadt Mainz nachgekommen und hat am 13.07.2021 einen Haushaltsplan für das Jahr 2021 beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein neuer Haushaltsplanentwurf aufgestellt. In diesen wurden die Ansätze für 2022 aus dem ursprünglichen Doppelhaushalt weitgehend unverändert übernommen. Wesentliche Veränderungen wurden bei den Ansätzen für Steuern und Zuweisungen vorgenommen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist für 2022 mit deutlichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und bei den Schlüsselzuweisungen vom Land zu rechnen.

## 1. Haushaltsplanentwurf 2022

### 1.1 Haushaltsplan 2022 der Landeshauptstadt Mainz– Entwurf

Im Ergebnishaushalt stellen sich die Jahresergebnisse wie folgt dar:

	2022	2023	2024	2025
Lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit insges.	828.781.304 €	826.373.121 €	830.629.863 €	833.614.593 €
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.343.736 €	10.079.361 €	9.433.794 €	9.338.751 €
Gesamtbetrag der Erträge	841.125.040 €	836.452.482 €	840.063.657 €	842.953.344 €
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insges.	-804.386.705 €	-806.685.186 €	-814.386.414 €	-818.198.072 €
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-28.445.971 €	-29.476.898 €	-23.880.000 €	-22.176.200 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-832.832.676 €	-836.162.084 €	-838.266.414 €	-840.374.272 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>8.292.364 €</b>	<b>290.398 €</b>	<b>1.797.243 €</b>	<b>2.579.072 €</b>

Im Finanzhaushalt ergeben sich folgende freie Finanzspitzen:

	2022	2023	2024	2025
Freie Finanzspitze	33.717.711 €	28.711.657 €	25.966.601 €	33.339.135 €

Die freien Finanzspitzen reichen aus, um die im Vertrag zum Kommunalen Entschuldungsfonds vereinbarte Mindesttilgung der Liquiditätskredite zu erfüllen. Damit ist der kommunalaufsichtlichen Forderung nach Einhaltung des Haushaltsausgleichsgebotes in allen Haushaltsjahren Rechnung getragen.

## 1.2 Investitionsmaßnahmen

Die Investitionsanmeldungen aus dem Entwurf des Doppelhaushaltsplanes 2021/2022 der Dezernate/Ämter für die Jahre 2022 bis 2025 wurden in den Haushaltsplan 2022 übernommen.

Aus den geplanten Investitionsmaßnahmen ergibt sich in den Jahren 2022 bis 2025 ein jährlicher voraussichtlicher Kreditbedarf in Höhe von:

2022	=	80.112.701 €
2023	=	26.377.609 €
2024	=	0 €
2025	=	3.871.565 €

## 2. Haushaltssatzung 2022

Die endgültige Haushaltssatzung wird dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und dem Stadtrat am 21.12.2021 abschließend in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

### 3. Druckexemplar Verwaltungsentwurf

Auf eine Auflage des Verwaltungsentwurfs zum Haushaltsplan 2022 als Druckexemplar wird aus Kostengründen grundsätzlich verzichtet. Den im Stadtrat vertretenden Parteien wird jeweils ein Druckexemplar zur Verfügung gestellt.

Der Verwaltungsentwurf steht, nachdem die Zuleitung an die Stadtratsmitglieder erfolgt ist, seit dem 18.10.2021 im Intranet der Stadt Mainz unter

*Verwaltung => Ämter => 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport  
=> Haushaltsplanung => Haushaltsplan 2022 (Verwaltungsentwurf)*

zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

### 4. Offenlegung des Verwaltungsentwurfs

Nach den Vorgaben des § 97 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach der Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten (18.10.2021 bis 21.12.2021).

Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen.

### Anlagen

- 1) Übersicht „Gesamtergebnishaushalt 2022“
- 2) Übersicht „Gesamtfinanzhaushalt 2022“